

Allgemeine Einkaufsbedingungen (AEB)

Leitgedanke

Ein wichtiges Ziel der Leipziger Messe ist die vorausschauende, effiziente und kreative Erfüllung von Kundenwünschen. Dazu benötigen wir die Unterstützung von leistungsfähigen und innovativen Partnern. In unserer Zusammenarbeit setzen wir dabei auf hohe Qualität und Termintreue. Eine hervorragende Zusammenarbeit erkennen wir an regelmäßigen Anregungen zur Optimierung von Qualität, Prozessabläufen und Kosten.

1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten, soweit im konkreten Fall nicht anderes vereinbart wurde.
2. Übergebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters wird widersprochen. Diese gelten nur nach ausdrücklicher, ggf. auch nur teilweiser Bestätigung durch die Leipziger Messe GmbH (LM).
3. Zur Kommunikation und evtl. Zusammenarbeit benötigen wir von Ihnen unbedingt eine aktiv betriebene E-Mail-Adresse. Die Abgabe eines Angebotes hat immer an die Abteilung Einkauf zu erfolgen; dieses gilt stets als verbindliches Angebot, wenn nicht gemeinsam etwas anderes vereinbart wurde. Grundsätzlich genügt die Zusendung auf **einkauf (at) leipziger-messe.de** bzw. an eine benannte Person der Abteilung Einkauf. Angebote auf Ausschreibungen, die per Post zu zusenden sind, werden wie folgt adressiert:

Leipziger Messe GmbH
Abt. Einkauf, Angebot für (Projektname)
Messe-Allee 1
04356 Leipzig
4. Angebote mit belastbaren Nachweisen über positive Umwelteigenschaften (z. B. besonders sparsamer Energieverbrauch, nachhaltiges Wirtschaften bei Produktion/ Vertrieb/ Dienstleistung, positive Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit/ CSR etc.) werden bei sonstiger Gleichwertigkeit höher bewertet.
5. In den vorgegebenen Ausschreibungsunterlagen dürfen keine Änderungen von Texten und Mengen vorgenommen werden.
6. Vergleichbare Nebenangebote können grundsätzlich unterbreitet werden, ein Anspruch auf Wertung besteht nicht.
7. Ist bei der Leistungserbringung bereits vor einem vereinbarten Termin abzusehen, dass dieser nicht eingehalten werden kann, sind selbständig Gegenmaßnahmen zu treffen. Der Einkauf der Leipziger Messe ist darüber unverzüglich zu informieren. Gleiches gilt bei absehbaren Qualitäts- und Quantitäts-Abweichungen.
8. Es wird grundsätzlich nach BGB und bei gesonderter Benennung nach VOL/B bzw. VOB/B+C beauftragt.
9. Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe je nach Notwendigkeit über örtliche Gegebenheiten und rechtliche Hintergründe umfassend zu informieren.
10. Leipziger Messe kann vom Bieter verlangen, dass auch nach Angebotsabgabe Einzelpreise in Material- und Arbeitsanteile gesplittet angeboten werden.
11. Weitere Informationen zum Unternehmen und zum Angebot kann LM auch nach Angebotsabgabe verlangen; diese sind dann unverzüglich zu übergeben.
12. Nur bei baunahen Leistungen gilt:
 - a) Der Bieter erkennt mit Angebotsabgabe die „Sicherheits- und allgemeinen Bestimmungen bei Instandhaltungsarbeiten und Erweiterungsleistungen“ und die „Hausordnung“ an, auch wenn er diese nicht einzeln unterzeichnet.
 - b) Vorarbeiter bzw. Fachbauleiter müssen die deutsche Sprache beherrschen und sind vor Leistungsbeginn mit Name und Telefonnummer bei der Leipziger Messe anzumelden.
 - c) Leipziger Messe kann eine Sicherheitsleistung auf Basis der Auftragsnettosumme für Vertragserfüllung bzw. Gewährleistung verlangen. In einem solchen Fall gilt die Bürgschaft für die gesamte Gewährleistungsfrist als vereinbart.
 - d) Regieleistungen werden nur nach vorheriger Anzeige (mit ca. Betrag und Menge) und nach schriftlicher Bestätigung durch die Leipziger Messe zum Vertragsbestandteil.
 - e) Positionspreise müssen die zur Erreichung des benannten Leistungs- bzw. Funktionsziels nötigen und ggf. nicht beschriebenen Nebenleistungen enthalten.
 - f) Die Übergabe üblicher Dokumentations- und Revisionsunterlagen ist wesentlicher Vertragsbestandteil, auch wenn die Unterlagen nicht gesondert angefordert wurden. Falsche oder fehlende Unterlagen können somit zur Abnahmeverweigerung führen.
 - g) Die Leistungsausführung muss so erbracht werden, dass bei ungeplantem Stopp der Arbeiten innerhalb angemessener Zeit die Baustelle beräumt und die Umgebung für die Leipziger Messe nutzbar ist.
 - h) Durch Abgabe eines Angebotes erklären Sie grundsätzlich die Bereitschaft zur Leistungserbringung auch außerhalb üblicher Geschäftszeiten.
 - i) Schutt und Abbruch sind täglich von der Baustelle zu entfernen.
 - j) Lagerplätze für Material können nur nach ausdrücklicher, vorheriger Absprache zur Verfügung gestellt werden.
 - k) Eine fiktive Abnahme wird ausgeschlossen; ein formaler Abnahmenachweis ist der Schlussrechnung beizulegen.
13. Lieferungen und Leistungen sind immer frei Verwendungsstelle mit Gefahrübergang am Verwendungsort zu erbringen (i.d.R. ist das die Leipziger Messe). Diese bedürfen stets einer formalen Abnahme bzw. Übernahme.
14. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Haftung. Ausnahmen gelten nur, wenn LM diesen ausdrücklich zugestimmt hat. Der Bieter hat eine Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen und diese LM auf Verlangen vorzuweisen. Der Bieter haftet für alle Schäden, die durch seine Angestellten und Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht worden sind. Dem Bieter obliegt der Beweis dafür, dass ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen kein schuldhaftes Verhalten zur Last fällt.
15. Mit Abgabe eines Angebotes bestätigen Sie, dass Sie und Ihre Nachunternehmer die Bestimmungen zum gesetzlichen und ggf. tariflichen Mindestlohn einhalten.
16. Der Bieter erklärt sich mit Angebotsabgabe bereit, die relevanten Regelungen des BDSG einzuhalten und eine je nach Veranlassung nötige Datenschutzvereinbarung mit der Leipziger Messe zu unterzeichnen.
17. Sollten Bestimmungen der AEB unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine Regelung gelten, die, soweit wie rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was LM und Bieter gewollt haben oder nach Sinn und Zweck gewollt haben würden, sofern der Punkt bedacht worden wäre.
18. Es gilt Deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch.
19. Gerichtsstand ist Leipzig.